

PROTOKOLL

**über die 66. Sitzung des Beirats für den Klimaschutzfonds
der Stadt Elmshorn und der Gemeinden Kölln-Reisiek, Klein Nordende,
Seester, Seestermühe, Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe,
Klein Offenseth-Sparrieshoop, Seeth-Ekholz und Bokholt-Hanredder,**

**am Donnerstag, den 21.04.2022 um 18.00 Uhr
bei den Stadtwerken Elmshorn, Westerstraße 50-54
im großen Sitzungssaal (Raum 2.27)**

Anwesend mit Stimmrecht: Herr Pietrucha als Vorsitzender (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt),
Frau Kindlein (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Martens (CDU)
Herr U. Lenk (SPD)
Herr Balzat (Gemeinden des Amtes Elmshorn Land)

Gäste: Herrn Deich (Stadtwerke Elmshorn)
Herrn Welge (Stadtwerke Elmshorn)
Herrn Biggemann (BUND)
Herrn Bielenberg (EMN Energie Manufaktur Nord)
Frau Hartwig (ehemalige Protokollführerin; Stadt Elmshorn)

Protokollführerin: Frau Pramschüfer

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Pietrucha eröffnet die Sitzung des Beirates für den Klimaschutzfonds um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste Herrn Deich und Herrn Welge von den Stadtwerken, Herrn Biggemann vom BUND und Herrn Bielenberg von der EMN Energie Manufaktur Nord.

Zudem berichtet Herr Pietrucha, dass Frau Hartwig nach vielen Jahren die Aufgabe des Klimaschutzfonds abgibt und Frau Pramschüfer diese ab sofort übernimmt.

Anschließend informiert der Vorsitzende die Anwesenden über zwei neue Mitglieder im Klimabeirat. Zum einen Herrn Mohr (Gemeinde Bokholt-Hanredder) und zum anderen Herrn Mertens (Die Linke). In diesem Zusammenhang wird Herr Mohr vereidigt.

(KSB vom 21.04.2022)

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Herr Pietrucha stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit teilt Herr Pietrucha mit, dass Herr Witte und Herr Freudenhammer aufgrund ihrer Abwesenheit jeweils ihre Stimme an Herrn Pietrucha und Frau Kindlein übertragen haben. Herr Dr. Martens informiert die Anwesenden, dass er die Sitzung um 19:15 Uhr verlassen wird. Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds am 27.05.2021

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde
5. Mitteilungen der Geschäftsstelle
6. Anpassung der Förderschwerpunkte – Wie entwickelt sich der Klimaschutzfonds der Zukunft
 - a) Vortrag zur Entwicklung der Energieversorgung und eine mögliche Rolle des Klimaschutzfonds (Referent: Herr Bielenberg, EMN Energie Manufaktur Nord)
 - b) Anträge BUND

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Widersprüche
8. Anträge auf Förderung von Photovoltaikanlagen
9. Anträge auf Förderung von sonstigen Maßnahmen
10. Anträge auf Förderung von solarthermischen Anlagen
11. Verschiedenes

(KSB vom 21.04.2022)

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.05.2021

Das Protokoll vom 27.05.2021 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

(KSB vom 21.04.2022)

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(KSB vom 21.04.2022)

5. Mitteilungen der Geschäftsstelle

a) Rechenschaftsbericht 2021

Herr Pietrucha spricht den Rechenschaftsbericht an, der Anfang des Jahres erstellt wurde. Anhand einer Gesamtübersicht stellt er dar, dass sich die Anzahl der geförderten Maßnahmen in 2021 im Gegensatz zu 2020 halbiert haben. Im gleichen Zuge teilt Herr Pietrucha jedoch mit, dass in 2022 bereits mit dem 1. Antragsfenster die Anzahl der geförderten Maßnahmen in 2021 erreicht und mit dem 2. Antragsfenster voraussichtlich, wie in 2020 gut 100 Maßnahmen gefördert werden können.

b) Stand der Fördermittel

Frau Pramschüfer berichtet, dass alle Gemeinden ihre Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 74.866 Euro eingezahlt haben. Somit stehen zuzüglich der verbliebenen Fördermittel aus dem letzten Jahr von ca. 32.300 Euro in diesem Jahr etwa 91.400 Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der gebundenen Fördermittel aus dem letzten Jahr steht derzeit ein Betrag von ca. 86.500 Euro zur Verfügung. Wie den Listen zu entnehmen ist, stehen dem Anträge aus dem 1. Antragsfenster im Wert von 48.659,28 Euro gegenüber. Je nach Beschlussfassung über die Widersprüche könnte sich der Wert aus den Anträgen auf 49.159,28 Euro erhöhen. Damit verbleiben für das 2. Antragsfenster Mittel in Höhe von rund 37.400 Euro. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der eingezahlten Mittel der Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2022.

c) 1. Förderfenster + 2. Förderfenster 2022

Herr Pietrucha informiert darüber, dass im 1. Förderfenster 2022 58 Anträge mit 88 Maßnahmen gestellt wurden. Von diesen Anträgen sollen im weiteren Verlauf der Sitzung 29 Anträge mit 48 Maßnahmen beschlossen werden. Die restlichen 29 Anträge mit 40 Maßnahmen haben bereits eine Ablehnung erhalten. Dreiviertel der Anträge sind für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher. Zudem berichtet Herr Pietrucha, dass 52 Anträge per E-Mail und lediglich 6 Anträge per Post eingegangen sind.

Hinsichtlich des 2. Förderfensters 2022 teilt Herr Pietrucha mit, dass die Anträge voraussichtlich nur noch digital gestellt werden können. Dies erleichtert zum einen die

verwaltungsseitige Bearbeitung und zum anderen verschafft dies aufgrund der hohen Nachfrage einen besseren Überblick, wann welcher Antrag eingegangen ist. Rückblickend auf das 1. Förderfenster, fielen der 01. + 02.01.2022 auf ein Wochenende und dementsprechend konnte bei den postalisch eingereichten Anträgen nicht nachvollzogen werden, wann diese eingegangen sind.

Zudem berichtet Herr Pietrucha, dass die Fördernachfrage momentan sehr hoch ist, sodass davon auszugehen ist, dass das 2. Förderfenster bzw. die für das 2. Förderfenster zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich sehr schnell ausgeschöpft sein werden.

Weiterhin schneidet Herr Pietrucha kurz an, dass langfristig auf ein online Antragsformular umgestellt werden soll. Diesbezüglich ist er bereits mit der Abteilung „Digitalisierung“ im Austausch.

d) Klimaschutz in Elmshorn

Herr Pietrucha berichtet, dass die Stadt Elmshorn bis einschließlich 2035 klimaneutral werden möchte. Diesbezüglich hat die Verwaltung den Auftrag erhalten einen Klimaschutz Masterplan, d.h. eine Strategiefindung für den Klimaschutz aufzustellen. In Kürze werden entsprechende Fördermittel beantragt.

Weiterhin teilt Herr Pietrucha mit, dass gemäß des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes seit dem 01.01.2022 die Stadt Elmshorn zu einer Wärmeplanung bis 2024 verpflichtet ist.

Dies sind Themen die den Klimaschutzfonds in den kommenden Jahren stark beeinflussen werden und der Beirat sowie der Fonds eine entsprechende Rolle einnehmen könnte und sollte.

e) Solarveranstaltung am 26.04.2022

In der kommenden Woche (am 26.04.2022) findet eine Solarveranstaltung in Kooperation mit dem Land statt und Herr Pietrucha berichtet, dass die Nachfrage sehr groß ist und die Themen Energie und Klimaschutz einen immer größeren Stellenwert in der Bevölkerung einnehmen.

(KSB vom 21.04.2022)

6. Anpassung der Förderschwerpunkte – Wie entwickelt sich der Klimaschutzfonds in der Zukunft

Herr Pietrucha leitet in das Thema ein indem er die Frage stellt, ob die Förderung, die heute angeboten wird, dauerhaft so aufrechterhalten werden kann und soll oder ob sich die Förderung an die aktuellen Gegebenheiten anpassen müsste, indem spezifischer und breiter gefördert wird. Hierrüber soll und darf gerne eine offene Diskussion geführt werden. Als Einstieg wird Herr Bielenberg von der EMN Energie Manufaktur Nord einen Einblick geben, wie sich dieses Thema entwickeln und sich unser Klimaschutzfonds in diesem Bereich positionieren könnte. Der Vortrag soll ein Input liefern und bietet die Möglichkeit Fragen zu stellen. Das Ergebnis soll sein, dass sich jeder eine Meinung bilden kann, um in der kommenden Sitzung eventuell über eine Förderrichtlinienanpassung abstimmen zu können.

a) Vortrag zur Entwicklung der Energieversorgung und eine mögliche Rolle des Klimaschutzfonds

Herr Bielenberg präsentiert den Vortrag zur Entwicklung der Energieversorgung und eine mögliche Rolle des Klimaschutzfonds anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Herr Pietrucha bedankt sich bei Herrn Bielenberg für den Vortrag und geht kurz auf die aktuelle Struktur des Klimaschutzfonds ein. Derzeit werden Einzelne unterstützt und hinterfragt, ob der Fonds weiterhin in diesem Bereich verbleiben möchte oder ob er in die Richtung geht, die Herr Bielenberg aufgezeigt hat, das z.B. Kooperationen und/oder Gemeinschaftsprojekte gefördert werden. Zudem stellt er die Frage, ob dies der Klimaschutzfonds in seiner vorhandenen Struktur leisten könnte, da der Fonds trotz seiner Beitragserhöhung ein recht kleiner Fonds ist und die Mittel möglichst effektiv eingesetzt und die Ziele des Klimaschutzfonds erfüllen soll.

Herr Dr. Martens verlässt die Sitzung des Klimabeirates um 19:15 Uhr und überträgt seine Stimme auf Herrn Lenk.

Frau Kindlein teilt mit, dass in Anbetracht des Vortrages eine Umstrukturierung des Fonds von Vorteil wäre, indem der Fokus auf ausschließlich effektive Maßnahmen gelegt wird und jährlich z.B. eine größere Summe des Fonds für größere Projekte beiseitegelegt wird.

Dazu äußert Herr Bielenberg, dass sein Vortrag keine Parade-Lösung darstellt. Der bestehende Klimaschutzfonds in Elmshorn und in den Umlandgemeinden funktioniert so, wie er jetzt ist.

Herr Pietrucha schließt sich dem an und unterstreicht, dass die Stadt Elmshorn mit dem bestehenden Klimaschutzfonds vielen anderen Gemeinden und Städte im Voraus ist.

Herr Lenk wirft ein, dass er seit längerem über eine Anpassung der Förderrichtlinie nachgedacht habe. Weist aber im gleichen Zuge darauf hin, dass die Umlandgemeinden seinerzeit nur aufgrund der Einzelförderung dem Fonds beigetreten sind. Letztendlich ist es derzeit so, dass die Stadt Elmshorn die Umlandgemeinden subventioniert und bei einer Veränderung der Struktur des Fonds, z.B. Förderung von größeren Projekten, wird in einem Förderjahr ggf. nur eine einzelne Gemeinde eine Förderung erhalten und wenige Einzelmaßnahmen gefördert. Herr Lenk bevorzugt daher nach wie vor kleinere Stellschrauben an der Förderrichtlinie zu bewegen, aber nicht das ganze Konzept der Förderung zu verändern.

Abschließend fasst Herr Pietrucha zusammen, dass sämtliche Informationen aus der heutigen Sitzung mitgenommen werden und bei der kommenden Förderrichtlinienanpassung berücksichtigt werden. Zudem macht er deutlich, dass die Anpassung diesmal umfassender sein wird, als bei den vorherigen.

Die Beiratsmitglieder nehmen sich vor, in der 2. Jahreshälfte 2022 in einem gesonderten Termin über die Anpassung der Förderrichtlinie zu beraten.

b) Anträge BUND

Herr Pietrucha berichtet, dass der BUND drei Anträge eingereicht hat und übergibt anschließend das Wort an Herrn Biggemann vom BUND.

Herr Biggemann erläutert kurz die Inhalte der Anträge.

Herr Pietrucha stimmt den Anträgen des BUND grundsätzlich zu. Bei den Batteriespeichern sieht er jedoch das Problem, dass die Einstellung der Förderung für das 2. Förderfenster zu kurzfristig wäre. Hier hätte der Informationsfluss weit im Voraus erfolgen müssen. Langfristig wäre es jedoch zu überlegen sowohl den Batteriespeicher als auch die Wallboxen aus dem Förderprogramm heraus zu nehmen.

Herr Lenk stimmt Herrn Pietrucha zu und ergänzt, dass als kurzfristige Option, die Höhe der Fördersätze angepasst werden könnte.

Daraufhin teilt Herr Pietrucha mit, dass bei den jeweiligen Förderhöhen in der Förderrichtlinie ein „bis zu“ eingefügt ist, sodass die Förderhöhen kurzfristig, auch für das kommende 2. Antragsfenster, angepasst werden können.

Frau Kindlein äußert sich dahingehend, dass sie die Förderung der Batteriespeicher ebenfalls einstellen und stattdessen die Förderung von dezentralen Speichern aufnehmen würde.

In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Pietrucha, dass die Förderung von dezentralen Speichern ein wichtiges Thema sei, er aber davon ausgeht, dass diese Maßnahme keine große Aufmerksamkeit bekommen würde, wenn dies in der Förderrichtlinie mit aufgenommen wird. Hierfür müsste zunächst vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Herr Lenk wirft ein, dass er eine Anpassung der Förderrichtlinie frühestens zum 01.01.2023 vornehmen und im Vorwege für das 2. Förderfenster lediglich die Höhe der Förderung anpassen würde.

Herr Mohr fragt, ob Kraftalgen für den Balkon ebenfalls gefördert werden. Daraufhin teilt Herr Pietrucha mit, dass diese aus der Förderung herausgenommen wurde, da unter anderem die Anschaffungskosten so gering sind.

Frau Kindlein stellt die Frage in den Raum, ob die Reduzierung der Förderhöhen für das 2. Antragsfenster vertretbar wäre.

Frau Hartwig teilt daraufhin mit, dass die Förderrichtlinie dies zulässt und aufgrund der hohen Förderanfrage sei dies vertretbar.

Abschließend fasst Herr Pietrucha nochmal sämtliche Informationen zusammen und der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zum 01.06.2022 wird die Höhe der Fördermittel für die folgenden Maßnahmen reduziert:

- 1. Batteriespeicher von 1.000 € auf bis zu 500 € und**
- 2. Wallboxen von 500 € auf bis zu 250 €.**

Im Anschluss berichtet Herr Pietrucha, dass er diesen Beschluss mit in die Pressemitteilung für das kommende 2. Antragsfenster aufnehmen wird.

(KSB vom 21.04.2022)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

....

(KSB vom 21.04.2022)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Pietrucha die Sitzung des Klimabeirates um 20.08 Uhr.

Pietrucha
Vorsitzender

Pramschüfer
Protokollführerin